TOP 21 a: Bericht des Oberbürgermeisters über das geplante Verfahren zur Anforderung zusätzlicher Planstellen

Herr Bergmann berichtet, dass die Verwaltung in der Vergangenheit die Schaffung von Planstellen in jedem Einzelfall begründet und der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt hat. Dieses Verfahren ist sehr arbeitsintensiv und von der Selbstverwaltung in der Sache kaum zu prüfen.

Herr Bergmann erläutert, dass im Rahmen der Vorgespräche zur Haushaltsplanung 2023/2024 eine Änderung der Verfahrensweise bei Anmeldungen von Stellenbedarfen vorgenommen werden soll.

In 2022 wird es keine Drucksachen zur Schaffung von neuen Planstellen mehr geben. Hiervon ausgenommen sind Planstellen, die vollständig refinanziert sind. Der Stellenbedarf 2023/2024 wird mit Beschluss des Stellenplanes festgeschrieben.

Im Einzelnen ist folgende Verfahrensweise vorgesehen, die in einer Flipchartübersicht schematisch dargestellt ist (Anlage 4):

Die Fachdienste ermitteln die in Ihren Aufgabenbereichen erforderlichen Stellenmehrbedarfe und melden diese an die zuständige Sachgebietsleitung. Diese prüft die Bedarfe und nimmt ggf. Veränderungen vor. Die Sachgebietsleitungen legen den von ihnen geprüften Stellenbedarf für ihr Sachgebiet dem Verwaltungsvorstand zur Prüfung und Entscheidung vor. Daraus ergibt sich der Stellenmehrbedarf für die gesamte Verwaltung.

Gleichzeitig wird die Stellenplanentwicklung der letzten 3 Jahre betrachtet. Daraus wird ein durchschnittlicher jährlicher Planstellenaufwuchs ermittelt.

Die Differenz zwischen dem Stellenmehrbedarf der Verwaltung und dem durchschnittlichen jährlichen Stellenaufwuchs sollen einen Entscheidungsrahmen für die Selbstverwaltung darstellen. Die Selbstverwaltung legt daraufhin eine Anzahl von zusätzlich genehmigungsfähigen Stellen fest. Bis zur Höhe der festgelegten zusätzlichen Stellenanzahl entscheidet die Verwaltung in eigener Zuständigkeit über die zu schaffenden und zu besetzenden Planstellen.

Dieses Verfahren soll im Rahmen der Haushaltsgespräche konkretisiert und zunächst für das Haushaltsjahr 2023 angewendet werden.

Frau Broy gibt an, dass die Vorgehensweise prinzipiell gut ist. Die alleinige Betrachtung der vergangenen Jahre für die Gegenüberstellung ist dabei allerdings nicht ausreichend, da z. B. aus der Digitalisierung mit Einsparungen zu rechnen ist.

Herr Grassau und Herr Hahn begrüßen den Vorschlag ebenfalls grundsätzlich. Der konkrete Vorschlag müsse aber abgewartet werden.

TOP 21 b: Information über die in der Sitzung vom 16.03.2022 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

In der Sitzung vom 16.03.2022 wurden keine Beschlüsse unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst.